

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 86.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.  
Donnerstag, den 16. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

## Nach den Osterferien.

Seit Dienstag haben die Verhandlungen des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses wiederum begonnen, scheinen aber eine ganz andere Wendung zu nehmen als vor den Osterferien, weil jetzt der Schwerpunkt der parlamentarischen Kampagne in den preussischen Landtag verlegt wird. Die Fragen der Kolonialpolitik und der Dampfer-Subvention sind im deutschen Reichstage glücklich gelöst; der Zolltarif ist in der Hauptsache im Sinne der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung“ angenommen, die Börsensteuerfrage aber noch nicht spruchreif. Unter diesen Umständen gewinnt die Angelegenheit des Verwendungsgesetzes, die demnächst in dem preussischen Abgeordnetenhaus zur Entscheidung gelangt, die größte Bedeutung. Das Centrum hat nur unter der Voraussetzung im deutschen Reichstage für das Zustandekommen der Zolltarifnovelle mitgewirkt, daß die Ueberschüsse zur Erleichterung der Gemeindefürsorge Verwendung finden. Der zu diesem Zweck von dem ultramontanen Abgeordneten von Huene im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag, der wohl geeignet scheint, die Volksthümlichkeit der Zentrumsparthei in zahlreichen Wahlkreisen noch zu steigern, fand die Zustimmung des preussischen Finanzministers, was um so mehr überraschte, als gegen diesen Antrag ernste finanzwirtschaftliche Bedenken vorliegen. Daß bei dem Vorhandensein eines Defizits künftige Steuerüberschüsse den Gemeinden in Aussicht gestellt werden, betrachten viele Volkvertreter als ein Mittel, für das Tabaksmopol Stimmung zu machen. Man erklärt andererseits die Angelegenheit von dem Reichskanzler selbst veranlaßte Fügigkeit des Herrn von Scholz mit dem günstigeren Stand der Ausgleichsverhandlungen zwischen Berlin und Rom, der es wünschenswerth erscheinen läßt, dem Centrum so weit als möglich den Willen zu thun. Im Vatikan scheint man bereit, auf die Begnadigung des früheren Erzbischofs Melchers von Köln zu verzichten, denselben durch die Kardinalwürde zu entschädigen, die dadurch vakant werdende Erzbischöflichkeit Köln dem Bischof Crementz zu verleihen, schließlich sich mit der preussischen Regierung über den Pöfener Bischofsstuhl dahin zu einigen, daß der politisch unversäglichke Defak Graf Boninski an die Stelle Ledochowski's tritt. Kommt dieser Ausgleich zu Stande, so ist die Möglichkeit geboten, daß sich die Konservativen und Ultramontanen im deutschen Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus wieder zusammensuchen, während in der Session vor den Osterferien die Konservativen zumeist mit den Nationalliberalen zusammenhielten.

Thatsache ist, daß die ganze nationalliberale Partei es ablehnte, sich mit den Konservativen und dem Centrum zur Durchsetzung des Verwendungsgesetzes-Antrages des Abg. v. Huene zu vereinigen. Bei diesem Beschlusse war erstens der Gedanke maßgebend, daß durch diesen Antrag das Defizit der Reichsfinanzen erhalten bleibt und ein moralischer Zwang zur späteren Bewilligung neuer Reichsteuern geschaffen wird, für welchen die angebliche Entlastung der Gemeinden keine genügende Entschädigung bietet. Zweitens ist den Nationalliberalen jedes Bündniß mit dem Centrum bedenklich, das erfahrungsmäßig bei dem Zusammengehen mit anderen Fraktionen stets den Löwenantheil der Beute an sich zu reißen gewußt hat. Dem Centrum liegt ebensowenig an der Heeresfolge der Nationalliberalen, die in letzter Zeit der Reichskanzler aber wiederum seine vollständige Gleichgültigkeit gegen die Stellung der verschiedenen parlamentarischen Parteien und seine Bereitschaft, von jeder Partei entgegenzunehmen, was ihm im Interesse des Landes wünschenswerth scheint. Aus Vorurtheil gegen den Abg. Windthorst wird Fürst Bismarck durchaus kein Bedenken dagegen hegen, wenn ihm dessen Anhänger die Zolltarifnovelle vervollständigen, die verdreifachten Kornzölle endgiltig feststellen helfen, die Holzölle in dritter Lesung noch höher normiren wie in der zweiten und vielleicht gar zu Gunsten der Gutsbesitzer auf eine Steigerung der Viehzölle bringen, welche im Regierungs-Entwurf noch nicht vorgesehen war.

Eine Art Tauschgeschäft dürfte sich bei der Verathung des v. Huene'schen Antrages und bei etwaiger Wiederholung der kirchenpolitischen Anträge Windthorst's im preussischen Abgeordnetenhaus um so leichter entwickeln, als dabei der deutsche Reichskanzler keine allzuschweren Konzessionen zu

machen braucht. Dagegen hätte dann das Centrum die Verpflichtung, nicht nur die Zolltarifnovelle zu vervollständigen, sondern auch seine Unterstützung im deutschen Reichstage bei einigen Vorlagen zu leisten, die theils der konservativen, theils der nationalliberalen Partei bedenklich erscheinen. Zu diesem noch nicht hinreichend gesicherten Regierungsvorlagen gehören die Gesetzentwürfe über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Transportgewerbe, die Unfallversicherung für die Land- und Forstwirtschaft und das Postsparkassengesetz. Als eine der schwierigsten Angelegenheiten dürfte sich der jetzt dem deutschen Bundesrath zur Genehmigung vorliegende Auslieferungs-Vertrag zwischen Deutschland und Rußland erweisen, weil das Centrum mit Rücksicht auf seine polnischen Freunde für diese Vorlage kaum im deutschen Reichstage eintreten können wird. Als vor drei Monaten das provisorische preussisch-russische Abkommen bekannt wurde, hat man sich in Deutschland allseitig bereit erklärt, dazu mitzuwirken, daß die Regierungen gemeinsame Sache gegen jene Feinde aller Staatsordnung machen können, welche unter Berufung auf ihre „politischen“ Zwecke den Mordmord und jedes andere gemeine Verbrechen verüben. Darüber hinaus aber meint sowohl die liberale wie die ultramontane Partei bei der Verschleierung deutscher und russischer Rechtsordnung in der Hilfeleistung deutscherseits für die Verfolgung russischer Reichsangehörigen, denen irgend ein Vergehen vorgeworfen wird, nicht gehen zu können. Es wäre ein schlimmer Dank für die Bundesgenossenschaft der polnischen Abgeordneten, wenn das Centrum dem Vertrage gefällige Geltung verschaffen wollte, nach welchem deutsche Behörden mitwirken müssen zur Bestrafung nach Deutschland geflüchteter Personen, die keine Handlungen begangen haben, die nach deutschen Rechtsbegriffen strafbar sind. Die Schärfe eines solchen Auslieferungs-Vertrages würde sich speziell gegen die Polen richten, von denen viele in Deutschland leben, die nach russischen Rechtsbegriffen nicht politisch vorwurfsfrei sind. Die liberale Partei würde ganz staatsfremd handeln, wenn sie in dieser bedenklichen Frage die Vorhand dem Centrum ließe, das sich dann zwischen dem deutschen Reichskanzler und den polnischen Freunden entscheiden müßte.

Das Schicksal des Börsensteuer-Projekts und des Antrages Ackermann auf Stellung des Handwerks unter die Befugniß der Verwaltungsbehörden liegt vollständig in der Hand der Reichsregierung, die darüber endlich im deutschen Reichstage wird Farbe bekennen müssen. Die Reichstagskommission für die Börsensteuer will dem Hause einen Tarif vorschlagen, der sowohl von dem Bedell'schen wie von dem Dechselhäuser'schen erheblich abweicht, aber von der großen Geschäftswelt ebenfalls als bedenklich angesehen wird. Darüber ist man sich in der Kommission klar gewesen, daß der Ertrag der Börsensteuer sich vorläufig nicht genau taxiren läßt und daß selbst bei dem von der Subkommission vorgeschlagenen hohen Steuerfuß von 1/10 pro Mille sich höchstens ein Ertrag von 12 Millionen Mark erwarten ließe. Von der Reichsregierung liegt aber darüber noch gar keine Meinungsäußerung vor und bleibt abzuwarten, ob dieselbe dabei und bei dem Antrag des Abg. Ackermann so lautet, daß sie den dabei so ziemlich übereinstimmenden Wünschen und hochgepannten Erwartungen des Centrums und der Hochkonservativen entspricht. Recht erfreulich wäre es, wenn sich Fürst Bismarck im Reichstage durch die zentralasiatischen Wirren ernstlich getriebenen politischen Horizont zu äußern. Der Zwist zwischen England und Rußland scheint zu einem verhängnisvollen Krieg zu führen, der nicht nur die deutschen Börsen arg in Mitleidenschaft zieht, sondern auch die Sicherheit des deutschen Handels in schon jetzt so groß, daß man allseitig dem deutschen Reichskanzler für ein im deutschen Reichstage gesprochenes erlösendes Wort herzlich dankbar sein würde.

## Tageschau.

Freiberg, den 15. April.

In der gestrigen ersten Sitzung nach den Osterferien machte im deutschen Reichstage die Mittheilung des Präsidenten, der ultramontane Abg. v. Schorlemer-Nist, der Wortführer der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung“ habe auf sein Mandat verzichtet, einen tiefen Eindruck. Nach Erledigung mehrerer Petitionen ging man zu der Verathung der Zolltarifnovelle über, wobei Abg. Brömel zu der Position Erden,

Erze, edle Metalle, Asbest und Asbestwaaren eine erhebliche Herabsetzung der Zollsätze beantragte. Abg. Viehl und Genossen wollten eine neue Position Schlemmkreide mit einem Zollsatz von 1 M., Abg. Delbrück und Genossen einen Zollsatz von 0,30 M. für Zement einführen. An der Debatte beteiligten sich die Abgg. Münch, Brömel, Mosler, Viehl und der Bundeskommissar Krause. Abg. Viehl sah in der Besteuerung des Zements einen Retorsionszoll gegen Oesterreich-Ungarn, indem der seewärts eingehende Zement unversteuert bleiben soll. Der Staatssekretär v. Burhard bestritt jedoch den Charakter der Retorsion. Abg. Frege trat für den Antrag Viehl ein, wogegen Abg. Richter davor warnte, durch Trennung von land- und seewärts eingehendem Material das Prinzip der Meistbegünstigungsverträge zu durchbrechen. Das sei keine ehrliche Politik und werde die anderen Staaten mißtrauisch und abgeneigt machen, mit uns noch Verträge abzuschließen. Nach kurzer Debatte sollte die Abstimmung, und zwar nach einem von der linken Seite gestellten Antrag, als eine namentliche erfolgen. Da Abg. v. Köller die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelte, schritt man zur Auszählung, welche die Anwesenheit von nur 156 Mitgliedern ergab. Das Haus war also beschlußunfähig. Die nächste Sitzung wurde auf heute Nachmittag 1 Uhr anberaumt.

Der Finanzminister von Scholz erklärte gestern im preussischen Abgeordnetenhaus, die Regierung stimme zwar der beantragten Pensionirung der Volksschullehrer im Allgemeinen zu, jedoch bedürfe der vorgeschlagene Gesetzentwurf im Einzelnen der Korrektur bezüglich der Heranziehung der Staatskasse und resp. der Schulunterhaltungspflichtigen. Zu den Pensionen liege kein Bedürfnis vor, den Staat bis 900 M. heranzuziehen, es genüge vielmehr eine Verpflichtung bis 600 M. Die Regierung entschloß sich zu diesem Entgegenkommen in der Hoffnung, damit auch das Entgegenkommen auf anderer Seite hervorzurufen, auf daß diese Allen gleich am Herzen liegende Angelegenheit durch Lösung anerkannter Mißstände gelöst werde. Dem Abg. Richter gegenüber erklärte der Minister, die Regierung stehe prinzipiell auf dem Standpunkte der quotenmäßigen Theilung der Last zur Hälfte zwischen dem Staat und der Gemeinde, die Feststellung einer Minimalpension aber wäre für die Regierung unannehmbar, weil die Lehrer damit auf einen anderen Boden gestellt würden, als die übrigen Staatsbeamten. Abg. Windthorst erhob Bedenken aus Artikel 25 der Verfassung, den Gemeinden Schullasten aufzulegen und die Bildung einer reinen Staatsschule zu verhindern. Abg. Enneccerus stellte jedoch fest, daß der fragliche Verfassungsartikel durch die Uebergangsbestimmung zu Artikel 26 suspendirt sei. Der Kultusminister wiederholte, daß die Vorlage an der Festsetzung der Minimalpension scheitern müsse. Das Interesse der Gemeinden sei durch den Vorschlag des Finanzministers, den Staat bis zu 600 M. zu verpflichten, am besten gewahrt. § 1 wurde hierauf mit großer Majorität angenommen und dann die Sitzung vertagt.

Wie verlautet, lehnte der Justizauschuß des deutschen Bundesrathes die Wiedereinführung der Berufung im Strafprozeß ab, da sich die Mehrheit der deutschen Regierungen (darunter alle Mittelstaaten) gegen diese Maßregel entschieden erklärten. — Nachträglich berichtet man, daß in Berlin in der Nacht zum Sonnabend ein 21 Jahre alter Mensch verhaftet wurde, welcher einen Stein in eines der Parterrefenster des kaiserlichen Palais (das zweite neben dem historischen Eckfenster) der Berliner Kaufmannschaft behufs Anbahnung einer allgemeinen deutschen Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 mit den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden in Verbindung zu treten, die Theilnahme der übrigen deutschen Handelskammern und Interessentkreise an dem Unternehmen zu erweitern, auch vorbehaltlich der Genehmigung der Finanzkommission eine Beihilfe von 100 000 Mark zur Ausstellung zu gewähren. Das Collegium ernannte eine Kommission von 9 Mitgliedern zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit.

Das ungewöhnlich kühne Auftreten des Abg. Dr. Knoß in der verfloßenen Session des österreichischen Reichsrathes ist zwar in den nationalen und kirchlichen Kreisen sehr übel vermerkt worden, hat demselben aber in den deutschliberalen Städten Nordböhmens begeisterte Verehrer verschafft. Seine Ankunft in Böhmischo-Weipa gestaltete sich am Sonntag zu einer lebhaften Sympathie-Rundgebung für den Vertreter dieses Bezirkes. Auf dem Bahnhofe wurde Dr. Knoß von allen Vereinen der Stadt, der Gemeindevertretung, vielen Vereinen und Ortsvertretungen der Umgebung und von einer nach